



Zentrale Univerwaltung
GB-Registrierung
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

27/801062/PB

Heidelberg

Universität Heidelberg • Postfach 10 57 60 • 69047 Heidelberg

Rundschreiben Nr. 09/09
Verteiler 1, 3 M, 4, 6, 7

Az.: (Bitte bei Antwort angeben)
3212

Dezernat/Bearbeitung
4.3 JJ/mb

Telefon-Durchwahl
(06221) 54-2219

Datum
05.08.2009

Änderungen im Umsatzsteuerrecht zum 1.1.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum 1.1.2010 wird sich das Umsatzsteuergesetz ändern. Hintergrund ist eine Richtlinie der EU (2008/08/EG), die in deutsches Recht umgesetzt wird. Dieses so genannte Mehrwertsteuerepaket beinhaltet die umfangreichsten Änderungen des Umsatzsteuergesetzes seit Einführung des EG-Binnenmarktes. Fast jedes Unternehmen – auch die Universität – ist von den Folgen betroffen.

Geändert werden die Regelungen, die bestimmen, welcher Staat die Umsatzsteuer für **Dienstleistungen bzw. sonstige Leistungen** erhält.

Ab 1.1.2010 gilt folgende vereinfachte Grundregel: Die Umsatzsteuer steht dem Staat zu, in dem der Empfänger einer Dienstleistung seinen Sitz hat (Empfängerortprinzip). Diese Regelung gilt für alle Dienstleistungen die nach dem 1.1.2010 beendet werden, unabhängig davon wann sie begonnen wurden.

Beispiel 1:

Die Universität Heidelberg erbringt eine steuerpflichtige Dienstleistung (z.B. Auftragsforschung) für eine Firma in Bordeaux/Frankreich.

→ Frankreich hat das Besteuerungsrecht (französische Umsatzsteuer).
Umsatzsteuerrechtlich wird fingiert, dass die Dienstleistung in Frankreich am Ort des Empfängers ausgeführt wird. Auf den tatsächlichen Ort der Leistungserbringung kommt es nicht an. Es fällt keine deutsche Umsatzsteuer an. Die Universität muss diesen Umsatz und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IDNr.) der Empfängerfirma elektronisch an ein Zentralregister der Finanzverwaltung melden.

Die Universität Heidelberg ist von den Finanzbehörden in Frankreich nicht erfasst. Daher ist die Empfängerfirma verpflichtet, die französische Umsatzsteuer zu bezahlen. Diese Zahlungsverpflichtung wird von den Finanzbehörden durch Abgleich der Daten mit dem Zentralregister kontrolliert.

Beispiel 2:

Ein Rechenzentrum in London sendet Daten an ein Institut der Heidelberger Universität und stellt diese in Rechnung.

→ Deutschland hat das Besteuerungsrecht (deutsche Umsatzsteuer).

Umsatzsteuerrechtlich wird fingiert, dass die Dienstleistung in Heidelberg am Ort des Empfängers ausgeführt wurde. Auf den tatsächlichen Ort der Leistungserbringung kommt es nicht an. Es fällt keine englische Umsatzsteuer an. Das englische Rechenzentrum muss diesen Umsatz und die USt-IDNr. der Universität Heidelberg elektronisch an das Zentralregister melden.

Das englische Rechenzentrum ist von den deutschen Finanzbehörden nicht erfasst. Daher ist die Universität Heidelberg verpflichtet, die deutsche Umsatzsteuer zu bezahlen. Diese Zahlungsverpflichtung wird von den Finanzbehörden durch Abgleich der Daten mit dem Zentralregister kontrolliert.

Anhand der Beispiele ist zu ersehen, dass ab 1.1.2010 die Abwicklung von Geschäftsbeziehungen mit EU-Ausländern geändert werden muss.

Die USt-IDNr. der EU-Vertragspartner sind in das SAP-System der Universität einzupflegen. Im ersten Schritt ist es daher notwendig, die USt-IDNr. der EU-Vertragspartner zu erfragen und in den Unterlagen Ihrer Dienststelle formlos zu vermerken. Dies gilt prinzipiell für alle Institutionen und Firmen aus der EU für die wir Leistungen erbringen bzw. von denen wir Leistungen erhalten.

Sollten Verträge mit EU-Ausländern im Rahmen von steuerpflichtigen Projekten abgeschlossen werden, ist ab sofort die USt-IDNr. der Universität Heidelberg (DE 811225433) und die des Vertragspartners im Vertrag zu vermerken.

Wir werden sie über das Verfahren, wie die bei den Dienststellen gesammelten USt-IDNr. in das SAP-System einzupflegen sind, zeitnah informieren.

Hinweis:

Die Regelungen über die Besteuerungen von **Warenlieferungen** (Erwerbsbesteuerung) werden nicht geändert. Es bleibt bei dem bekannten Verfahren.

Für Rückfragen stehen Herr Jülg (54-2219) und Herr Bollmann (54-2189) gerne zur Verfügung.



Tim Krützfeldt
Finanz- und Wirtschaftsdezernent